

Änderungsmeldung
für den Hortbesuch im Schuljahr 2025/2026
gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hinweis: Die Änderung muss bis zum letzten Tag des Vormonats vom Hort unterschrieben werden, um im Folgemonat wirksam zu werden.

Hortkind: _____
Name _____ Vorname _____

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.

Änderung der Anschrift: _____
Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Änderung der Bankverbindung (bei bereits vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat):

IBAN: DE _____ - _____ - _____ - _____ - _____ - _____

BIC: _____

Änderung der Betreuungszeit: Änderung ab _____

Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit auf: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Abmeldung

Das Hortkind wird mit Wirkung zum _____ vom Hort abgemeldet

Änderung des Familienstandes

Bitte weisen Sie die Änderung des Familienstandes mit entsprechenden Unterlagen nach.

Änderung der Anzahl der Kinder:

Bitte weisen Sie die Änderung mit entsprechenden Unterlagen nach. Bei Änderung bezüglich der Anzahl der Kinder in Betreuung, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen.

Kassenzeichen: 01-00

Änderung des durchschnittlichen mtl. Einkommens (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):

Es liegen ab _____ Befreiungstatbestände vor:

- Empfänger von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)
- Empfänger von Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII
- Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

Liegt Ihr durchschnittliches mtl. Einkommen gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS **über 2.500 €**:

ja

nein*

* Bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen **bis 2.500 €** werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
 - Aktueller Unterhalt/UVG/ Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - Jahresverdienstbescheinigung, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
 - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
 - Jahresverdienstbescheinigung des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Negativbescheinigung vom Jugendamt
 - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
 - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
 - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
 - Jahresverdienstbescheinigung des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
 - Ggf. Nachweis vom Unterhalt / Hinterbliebenenrente

Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

J. Ehrhardt / Schulleiter

Datum Unterschrift der Eltern

Eingangsdatum

Bestätigung der Schule
(Stempel und Unterschrift)

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>